

ISO 45001 vs. Gesetze

Keine Panik vor ISO Normen

Kap. 10.2: Vorfall, Nichtkonformität und Korrekturmassnahmen



ISO 45001 vs. Gesetze und Verordnungen 10.2 Vorfall, Nichtkonformität und Korrekturmassnahmen

Die Norm sieht im Kapitel 10.2 vor, dass bei einem Vorfall oder eine Nichtkonformität die Organisation spezifische Schritte unternehmen muss.

Als erstes ist auf den Vorfall zu reagieren und Massnahmen zu treffen. Später sollen die Ursachen gefunden und bestimmt, und gefragt werden, ob es ein solches Ereignis schon einmal gab.

Wurden die getroffenen Massnahmen als angemessen bewertet und ist sichergestellt, dass dies woanders nicht auftreten kann?

Bei QM-Experten wird bestimmt der PDCA-Zyklus sichtbar. Genau, diese QM-Methode wird an vielen Orten eingesetzt.

Dieser Ausschnitt aus der Norm, sowie der gesamte ISO 45001-Artikel findet sind auch im SUVA-Dokument 66100 SUVA-Die betriebsinterne Unfallabklärung (11-2018).

Was gibt die SUVA vor?

Wer klärt ab?

Die Vorgesetzten und beteiligten Personen kennen drei Schritte der Ereignisabklärung

- 1. Was hat sich ereignet?
 - Beschreiben Sie anschliessend das Ereignis. Verwenden Sie dafür nur die nachweisbaren Fakten.
- 2. Warum hat es sich ereignet?
 - Die Kenntnis der Ursachen ist die Voraussetzung für die Massnahmenplanung.
- 3. Massnahmenplanung
 - Massnahmen sollten entsprechend ihrer Wirksamkeit nach dem S-T-O-P-Prinzip angegangen werden.
 - Hier wird auf die Norm und den Artikel 8.1.2 verwiesen.

Weiter sollen folgende Tätigkeiten folgen:

- Ergebnisse festhalten
- Betroffene informieren
- Umsetzung kontrollieren
- Sicherheitssystem verbessern

Mit dem dazugehörigen Merkblatt: Protokoll für die betriebsinterne Unfallabklärung haben Sie die Möglichkeit, die in der Norm geforderten Dokumentierten Informationen zu erhalten.

Vergleichen Sie die SUVA Vorgabe mit der Norm und Sie werden feststellen, dass sich die Norm von der SUVA nicht unterschiedet.

Weitere wichtige Informationen gibt es im EKAS Mitteilungsblatt vom November 2017.

Ein weiterer Nachweis, dass die Norm sehr praxisorientiert ist.

Sind Sie sich nicht sicher, wie sie es umsetzen können, dann kontaktieren Sie mich.

Weiterführende Informationen: Gesetze / Normen / Verfahren / Instruktionen

Bundesgesetze

SUVA – EKAS

SUVA 66100.D (SET): Die betriebsinterne Unfallabklärung

Die betriebsinterne Unfallabklärung: Daraus lernen, damit es sich nicht wiederholt

SUVA 66100-1: Protokoll für die betriebsinterne Unfallabklärung

SUVA Protokoll für die betriebsinterne Unfallabklaerung

EKAS MB 81 - Mitteilungsblatt 85 Unfallabklärung

Mitteilungsblatt-Suchergebnisse

Kontakte und Beratung



Digitales Qualitäts- und Prozess- Management (QP)

Quality Principles GmbH - Hinteracherweg 1 - 8303 Bassersdorf

Tel.: +41 76 426 06 57

Email: info@quality-principles.ch Internet: Quality Principles IGE-Markennummer: 803907